

# Ein Wort für das Pferd

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703847>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

**Demokratie erfordert die tätige Mitwirkung aller Bürger. Ihr größter Feind ist die Gleichgültigkeit, das Sichzurückziehen des Bürgers in die Sphäre des Privaten.**  
**Gottfried Keller**

---

stunden und 37 Dienstage sowie 10 bis 20 Tage individuelles Training zu bestehen haben. In der Flugkategorie B sind die Piloten des Zivilliegerkorps, die älteren Linienpiloten unserer Luftverkehrsgesellschaften, die noch in Frontstaffeln eingeteilt sind, sowie die Fliegeroffiziere in den Heereseinheitsstäben; sie absolvieren jährlich 50 Flugstunden, 24 Dienstage und 8 Tage individuelles Training.

Zur Kategorie C gehören u. a. Verbindungsflieger, Flugsicherungs-offiziere mit 30 Flugstunden und normalerweise 18 Diensttagen.

Mit dem Übertritt in die Landwehr erfolgt in der Regel die Versetzung in die Flugkategorie Boden C. Der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen kann das fliegende Militärpersonal in eine **tieferen Kategorie versetzen oder im Flugdienst einstellen**, wenn die Leistung abnimmt, die Flugstunden, Dienstage oder vorgeschriebenen Übungen nicht erfüllt werden, Verstöße gegen die Flugdienstvorschriften stattfinden u. a. m. Er legt auch die von den Piloten und Beobachtern zu erfüllenden besonderen fliegerischen Aufgaben (obligatorischen Übungen) fest.

Für ihre Beanspruchung durch den Flugdienst erhalten die trainierenden Piloten und Beobachter, sofern sie die Pflichten im Flugdienst erfüllen, je nach Einreihung in eine der drei Flugkategorien eine **jährliche Pauschalentschädigung**. Sie beträgt für Kategorie A Fr. 6000.- für Offiziere bzw. Fr. 5000.- für Unteroffiziere, für Kategorie B Fr. 4000.- und für Kategorie C Fr. 2500.- für Piloten und Fr. 1500.- für Beobachter.

Für ihren vermehrten Einsatz im Flugdienst, das damit verbundene erhöhte Risiko sowie die größere physische und psychische Beanspruchung erhalten Berufspiloten (Instruktoren, Angehörige des Überwachungsgeschwaders und Werkflieger) zusätzlich noch eine jährliche **Entschädigung für außerordentliche Dienstleistung**.

Das fliegende Militärpersonal hat sich gegen Flugunfall für mindestens Fr. 20 000.- im Todesfall und Fr. 100 000.- im Invaliditätsfall zu **versichern**.

Eine besondere Bedeutung kommt dem **Fliegerärztlichen Institut** zu, das zur Förderung der Flugsicherheit, zur Heranbildung eines den Anforderungen des Militärflugdienstes gewachsenen fliegerischen Nachwuchses und zur Kontrolle der fliegermedizinischen Flugtauglichkeit der Piloten und Beobachter der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr zur Verfügung steht.

## Ein Wort für das Pferd

Im Oktober 1956 wurde zum erstenmal in der Schweiz ein «Tag des Pferdes» begangen. Durch Manifestationen verschiedenster Art (pferdesportliche Anlässe, Vorführungen, Umzüge, Sternritte usw.) wurde im ganzen Land würdig und doch freudig dieser Ehrentag unseres vierbeinigen Kameraden gefeiert. So soll es auch am 14. Oktober 1962 (am 2. Oktobersonntag) wieder sein. Das Ganze steht unter dem Patronat der «Gemeinschaft für das Pferd».

Mit einem Wort: Des Pferdes sei an dieser Stelle gedacht, dieses Haustieres, das immer mehr unserer Nähe entrückt.

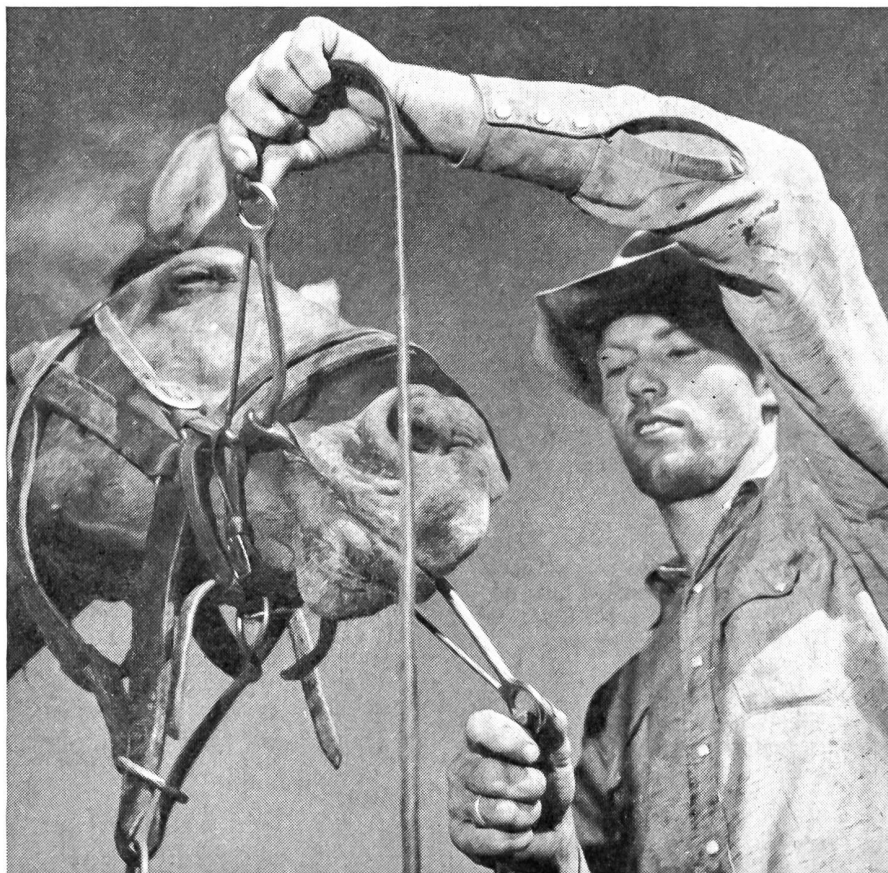
\*

Der Mensch erkannte früh, daß er im täglichen Mühen um sein Brot im Pferd einen treuen Diener fand. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit als Acker-, Wagen-, Reit- und Rennpferd und die große Kraftenergie (die technische Abkürzung PS = Pferdestärke ist dafür kennzeichnend) stempelten das Tier zu einem praktischen Helfer und Freund für Werktag und Sonntag, für Arbeit und Vergnügen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Pferdes ist unverkennbar. Seine «Rentabilität» ist auch nie in Zweifel gezogen worden – bis der Motor seinen Siegeszug antrat. Der mechanisierte Betrieb und der motorisierte Krieg

haben die Existenz des Pferdes arg in Mitleidenschaft gezogen. Es hieße die Augen vor Tatsachen verschließen, wollte man das Rad der Zeit zurückdrehen versuchen. Der Kavallerie wird nicht mehr jene Bedeutung zugemessen wie in früheren Jahren, die Feldartillerie ist von der Bildfläche verschwunden, der Hauptmann der Infanterie reitet nicht mehr an der Spitze seiner Truppe, auf dem Bauernhof vollzieht sich die Ersetzung des Pferdes durch Traktor und Jeep. Und doch ist das Pferd nicht aus der Welt wegzudenken, auch nicht aus der militärischen. Vorsichtige Strategen haben erkannt, daß in unwirtlichen Gegenden und zu gewissen Jahreszeiten ohne das Pferd nicht auszukommen ist (die Erfahrungen in Korea haben dies bestätigt). Das Pferd ist aber auch für unser Land mit seiner binnenwirtschaftlichen Lage eine Notwendigkeit. Will der Schweizer Bauer in gefahrvoller Zeit seine Pflichten erfüllen, darf er niemals auf seine starken Haustiere verzichten. Sie bilden in seinem Stall eine «eiserne Reserve». Soll dem Pferd nicht das Grab geschaufelt werden, so muß sowohl der Bauer wie der Soldat nach der Parole handeln: **Pferd und Motor**, nicht Pferd gegen Motor. Nur dieser Mittelweg kann die großen Erfolge unserer einheimischen Pferdezucht hochhalten, ansonst es um die jahrelangen Bemühungen geschehen wäre.

Je mehr Technik und Industrialisierung das Pferd auf die Seite zu drück-



Da, wo heute noch eine Begegnung zwischen Mensch und Pferd stattfindet, soll diese gefühlvoll sein. Möge uns das Pferd als Symbol der Stärke stets in Erinnerung bleiben, weil es sich einer liebevollen Betreuung stets dankbar erwies!

ken versuchen, desto mehr scheint die Zahl der Pferdeanhänger zu steigen. Das beweisen die vielen Reitvereine (gar nicht zu reden von den «Sonntagsreitern»), die kleinen, mittleren und großen sportlichen Pferdetage. Wer einmal einer kleinen Springkonkurrenz auf dem Lande beigewohnt hat oder einem großen Flachrennen auf einer Rennpiste, wo alles Drum und Dran eines großen Turfs nicht fehlen darf, ein mitgehendes Publikum, der Totalisator, die Jockeys in ihren bunten Dressen, wo es glänzt von Pferden, Sätteln und anderem Lederzeug, wo sogar die Modeschau ihre Rolle spielt – der ist in jenen Bann geschlagen, den das Pferd ausstrahlt, wo immer es Mittelpunkt eines Tagesereignisses ist.

Die ersten Springkonkurrenzen und Pferderennen in unserem Lande wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts in der Welschschweiz durchgeführt. Ihre Popularität nahm rasch zu und griff auf die deutsche Schweiz über. Im Laufe der Jahre hat sich so der Reitsport stark entwickelt. Den Pferdetwettkämpfen zusehen und sich ereifern an den Bewegungen von Roß und Reiter ist ein wahrer Genuß. Pferd und Reiter bilden ein Ganzes, und der Erfolg hängt nicht nur vom Training ab, sondern auch von der liebevollen Pflege und Erziehung der Tiere. Voraussetzung für Erfolge sind natürlich ein gutes Pferd und ein tüchtiger, mutiger Reiter. Je besser sich beide verstehen, desto größer ist ihr Kampfgeist!

Dieser Kampfgeist soll aber nicht nur auf dem Sportplatz zum Ausdruck kommen, sondern dem Pferd überhaupt jenen Platz sichern, der ihm in der Armee und im täglichen Leben gebührt.

Tic

18. Juni 1962 an die Bundesversammlung vor. Vorerst werden sich nun die eidgenössischen Räte mit dem bundesrätlichen Antrag zu befassen haben und später wird auch diese Initiative Volk und Ständen zum Entscheid vorgelegt werden. Der Bundesrat kommt in seinem Bericht zum Schluß, die «zweite Atominitiative» sei von den eidgenössischen Räten Volk und Ständen mit dem Antrag auf Verwerfung zur Abstimmung zu unterbreiten und es sei dabei auf die Aufstellung eines Gegenvorschlages zu verzichten. Der Bundesrat stellt fest, daß auch bei der «zweiten Initiative» nicht darüber zu entscheiden ist, ob unsere Armee mit Atomwaffen ausgerüstet werden soll, sondern einzig darüber, wem im gegebenen Zeitpunkt die endgültige Entscheidungsbefugnis zustehen soll. Seinen ablehnenden Antrag begründet der Bundesrat mit **zwei Gruppen von Argumenten:**

1. In einem ersten Abschnitt seiner Ausführungen legt der Bundesrat dar, daß für unser Land, wenn es einmal dazu käme, Atomwaffen zu beschaffen, nur **taktische Atomwaffen** in Frage kämen. Die heute noch nicht abgeschlossene Entwicklung im Gebiet des Kernwaffenbaus läuft deutlich in der Richtung auf die kleinkalibrigen, also taktischen Geschosse mit nur geringer radioaktiver Wirkung. Solche Waffen werden schon bald nur noch als Weiterentwicklung der bisher als «klassische» oder «konventionelle» Waffen bezeichneten Feuerwaffen gelten. Wenn nun unser Land dazu überginge, solche Waffen einzuführen, bestünde deshalb kein Anlaß, sie grundlegend anders zu behandeln als die schon bisher von uns beschafften Waffen. Künftige taktische Atomwaffen werden sich in ihrer Entwicklung stark den hergebrachten konventionellen Waffen annähern, so daß sich eine Sonderregelung für sie nicht rechtfertigt; zu einer Differenzierung der Verantwortlichkeiten bei der Beschaffung besteht kein Anlaß. Aus dieser Überlegung kommt der Bundesrat zum Schluß, daß gegebenenfalls auch Atomwaffen nach der heute maßgebenden Kompetenzordnung beschafft werden sollten. Nach Art. 87 des Bundes-

gesetzes über die Militärorganisation fallen die Fragen der Bewaffnung in die abschließende und endgültige Zuständigkeit der eidgenössischen Räte; aus dem Wesen der Atomwaffe heraus, insbesondere aus dem voraussehbaren Gang ihrer künftigen Entwicklung zur taktischen Waffe heraus, erwächst keine Notwendigkeit, um für diese Waffe von der vom Gesetz festgelegten Kompetenzordnung abzuweichen. Ein solches Vorgehen hätte außerdem den erheblichen Nachteil, daß es ein rasches und entschiedenes Handeln erschweren und unsere Landesverteidigung mit einer gefährlichen «Hypothek der Unbeweglichkeit» belasten würde.

2. Das zweite Argument des Bundesrates ist **staatsrechtlicher Natur**. Unser Bundesstaatsrecht kennt das obligatorische Referendum einzig für Verfassungsänderungen, während Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse nur dem fakultativen Referendum unterstehen. Die «zweite Atominitiative» verlangt zwar nicht den Ersatz des fakultativen Gesetzesreferendums durch ein obligatorisches Referendum, wohl aber ein **obligatorisches Referendum für einen ganz bestimmten Einzelfall**, nämlich für den Fall eines Beschlusses der eidgenössischen Räte über die Ausrüstung der Armee mit Atomwaffen. Einzig dieser Entscheid wäre nach dem Wunsch der Initianten obligatorischerweise dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, während für alle übrigen Erlasse weiterhin die bisherige Ordnung maßgebend sein soll. Damit würde nicht nur ein nach geltendem Recht nicht einmal dem fakultativen Referendum unterstellter Einzelersaß von Verfassungs wegen referendumpflichtig erklärt, sondern es würde darüber hinaus um eines einzigen Falles willen ein neues Volksrecht, das **obligatorische Gesetzesreferendum**, eingeführt. Die Frage der Erweiterung unserer Volksrechte ist nun aber staatspolitisch und staatsrechtlich von solcher Bedeutung, daß es nicht angeht, sie allein im Blick auf einen konkreten Einzelfall und durch Abwägen momentaner Vor- und Nachteile zu entscheiden. Sie müßte vielmehr in ihren

## Schweizerische Armee

### Der Bundesrat zur zweiten Atominitiative

Im Jahr 1959 sind in unserem Land zwei Volksinitiativen zustande gekommen, die sich beide mit der Frage der Beschaffung von Atomwaffen für die schweizerische Armee befassen:

a) Die Initiative der «Schweizerischen Bewegung gegen die atomare Aufrüstung», die im Frühjahr 1959 insgesamt 72 795 Unterschriften erreichte. Diese erste Initiative wollte ein **absolutes Verbot** von Atomwaffen für die Schweiz in die Bundesverfassung aufnehmen. Sie ist in der Volksabstimmung vom 1. April 1962 von Volk und Ständen verworfen worden.

b) Die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lancierte Initiative, die im Sommer 1959 63 565 Unterschriften zusammenbrachte, und die ein **obligatorisches Entscheidungsrecht des Volkes** über die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen in der Bundesverfassung verankern möchte.

Zu dieser sog. «zweiten Atominitiative» liegt ein Bericht des Bundesrates vom



### Das Gesicht des Krieges

Unter der einfachen, fast nichtssagenden Meldung «Das Dorf (oder die Stadt) wurde von unseren Truppen besetzt», verbirgt sich eine Fülle von Leid, Blut und Elend. Unser Bild stammt aus dem Jahre 1945 und zeigt amerikanische Truppen bei ihrem Einzug in eine deutsche Stadt. Wo mag wohl die Zivilbevölkerung gesteckt haben? ATP